

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Beuth Hochschule für Technik Berlin

und der

Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

„Facility Management“ (B.Sc.), „Facility Management“ (M.Sc.)

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 21. September 2004, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2009, **verlängert bis:** 30. September 2010

Vorangegangene Akkreditierung am: 21. September 2010, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2017, **vorläufig akkreditiert bis:** 30. September 2018

Vertragsschluss am: 29. März 2017

Eingang der Selbstdokumentation: 13. Juli 2017

Datum der Vor-Ort-Begehung: 6./7. November 2017

Fachausschuss: Ingenieurwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Dr. Alexander Rudolph

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 26. März 2018, 25. März 2019

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- **Alexander Buchheister**, M.Sc., Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen, Promotionsstudent
- **Professor Dr.-Ing. Michael Kappert**, Fachhochschule Erfurt, Direktor des Instituts für bauwerksintegrierte Technologien (IBIT), Studiendekan der Fachrichtung Gebäude- und Energietechnik, Professur Steuerungs- und Regelungstechnik, Regenerative Energien
- **Professor Dr. Björn-Martin Kurzrock**, Technische Universität Kaiserslautern, Professor für Immobilienökonomie, Fachgebietsleiter Immobilienökonomie, Studiengangsleiter Facility Management

- **Professor Dr.-Ing. Jörg Mehlis**, Hochschule Mittweida, Fakultät Wirtschaftsingenieurwesen, Professur Facility Management
- **Peter Schmidt**, Dipl.-Oec. Troph (FH), Facility Management B.B.A.; CineStar Gruppe, Head of Facility Management

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Inhaltsverzeichnis

I.	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II.	Ausgangslage	6
1.	Kurzportrait der Hochschulen.....	6
2.	Kurzinformationen zu den Studiengängen	7
3.	Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung.....	7
III.	Darstellung und Bewertung	9
1.	Ziele und Gesamtstrategie der Hochschulen und der Fachbereiche	9
2.	Ziele und Konzepte der Studiengänge	10
2.1.	Studiengang „Facility Management“ (B.Sc.)	10
2.1.1	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	10
2.1.2	Zugangsvoraussetzungen.....	11
2.1.3	Studiengangsaufbau.....	12
2.1.4	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	14
2.1.5	Lernkontext	15
2.1.6	Prüfungssystem	15
2.1.7	Fazit	15
2.2.	Studiengang „Facility Management“ (M.Sc.).....	16
2.2.1	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	16
2.2.2	Zugangsvoraussetzungen.....	17
2.2.3	Studiengangsaufbau.....	18
2.2.4	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	19
2.2.5	Lernkontext	20
2.2.6	Prüfungssystem	21
2.2.7	Fazit	21
3.	Implementierung	22
3.1.	Ressourcen	22
3.2.	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation	24
3.2.1	Organisation und Entscheidungsprozesse.....	24
3.2.2	Kooperationen	25
3.3.	Transparenz und Dokumentation	25
3.4.	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	26
3.5.	Fazit.....	27
4.	Qualitätsmanagement.....	28
4.1.	Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung	28
4.2.	Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung	29
4.3.	Fazit.....	29
5.	Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013	30
6.	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	32
6.1.	Allgemeine Auflagen	32
6.2.	Auflagen im Studiengang „Facility Management“ (B.Sc.)	32
IV.	Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN	33

1. Akkreditierungsbeschluss 33

II. Ausgangslage

1. **Kurzportrait der Hochschulen**

Die *Beuth Hochschule für Technik Berlin* – im Folgenden Beuth Hochschule genannt – zählt mit ca. 12.300 Studierenden (Stand SS 2017) zu den größten Fachhochschulen Deutschlands. Sie entstand 2009 durch eine Umbenennung der 1971 gegründeten *Technischen Fachhochschule Berlin*, die aus dem Zusammenschluss der vier staatlichen Ingenieurakademien Berlins hervorging, deren Ursprünge sich teilweise bis in das Jahr 1832 zurückverfolgen lassen. Namensgeber ist *Christian Peter Wilhelm Beuth* (1781-1853), der als geistiger Vater der Ingenieurausbildung in Deutschland verstanden werden kann; das dadurch beschriebene Profil der Hochschule zeigt sich im größten ingenieurwissenschaftlichen Studienangebot Berlins und Brandenburgs. Gegenwärtig werden an acht Fachbereichen über 70 Bachelor- und Masterstudiengänge angeboten und umfassen dabei ein Spektrum, das sich ausgehend von Ingenieurwissenschaften über Natur- bis hin zu Wirtschaftswissenschaften erstreckt. Es beinhaltet neben klassischen ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen wie etwa Maschinenbau, Elektrotechnik, Wirtschaftsingenieurwesen, Bauingenieurwesen und Architektur auch Medieninformatik, Biotechnologie, Medizinphysik, Lebensmitteltechnologie, Screen Based Media, Geoinformationswesen oder Veranstaltungstechnik und -management. Zusätzlich zum zentralen Campus im Stadtteil Wedding existieren vier Außenstellen. Von den derzeit insgesamt 791 Beschäftigten sind 295 der Professorenschaft zuzurechnen und 29 als Gastprofessorinnen und -professoren bzw. -dozentinnen und -dozenten tätig; 451 Mitarbeiter sind im Bereich Technik und Verwaltung eingesetzt. Dazu treten 600 Lehrbeauftragte.

Als jüngste Fachhochschule Berlins wurde die *Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin* – im folgenden HTW Berlin – 1994 gegründet. Sie entstand aus der seit 1948 bestehenden Ingenieurhochschule Berlin und der Inkorporation der Liegenschaften der Hochschule für Ökonomie in Berlin-Karlshorst und der Ingenieurhochschule Berlin-Wartenberg; historische Vorläuferinstitutionen lassen sich bis auf das Jahr 1874 zurückführen. Nach einer 2009 abgeschlossenen Standortkonzentration ist die Hochschule inzwischen mit dem Campus Treskowallee und dem Campus Wilhelminenhof auf zwei Standorte verteilt. Aktuell studieren derzeit ca. 13.500 Studierende in den Bereichen Informatik, Technik, Wirtschaft, Kultur und Gestaltung; es werden über 70 Studienprogramme von fünf Fachbereichen angeboten. Das Fächerspektrum reicht von klassischen Disziplinen wie Maschinenbau, Fahrzeugtechnik und Betriebswirtschaftslehre bis zu neueren Studiengängen wie Gesundheitselektronik, Game Design und Professional IT-Business. Die Forschungskompetenzen der HTW sind in den Bereichen „Industrie von morgen“, „Digitalisierung“ und „Kreativwirtschaft“ besonders ausgeprägt. Die HTW ist derzeit die größte staatliche Hochschule für angewandte Wissenschaften in Berlin und Ostdeutschland. Es sind 280 Professorinnen und Professoren berufen; im Bereich Technik, Service und Verwaltung sind 350 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Insgesamt verfügt die HTW über 800 Lehrbeauftragte.

2. Kurzinformationen zu den Studiengängen

Der gemeinsam von der HTW Berlin und der Beuth Hochschule angebotene Bachelorstudiengang „Facility Management“ (B.Sc.) ist mit 180 ECTS-Punkten versehen und weist eine Regelstudienzeit von sechs Semestern auf. Er ist an der HTW am Fachbereich 2 *Ingenieurwissenschaften – Technik und Leben* und an der Beuth Hochschule am Fachbereich IV *Architektur und Gebäudetechnik* angesiedelt. Die formale Verankerung liegt dabei an der HTW. Die Einschreibung erfolgt jährlich zum Sommer- und Wintersemester. Der Studiengang wurde erstmals zum Sommersemester 2004 angeboten und besitzt eine Kapazität von 80 Studienplätzen pro Studienjahr (40 jedes Semester).

Ergänzend ist das konsekutive viersemestrige Masterprogramm „Facility Management“ (M.Sc.) eingerichtet, das – erstmals seit WS 2007 – jährlich zum Wintersemester die Immatrikulation in 40 vorhandene Studienplätze ermöglicht und 120 ECTS-Punkte umfasst.

Es werden keine Studiengebühren erhoben.

3. Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung

Die Studiengänge „Facility Management“ (B.Sc./M.Sc.) wurden im Jahr 2010 durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

Empfehlungen für den Studiengang „Facility Management“ (B.Sc.):

- Managementwissen sollte stärker im Studienplan verankert werden.
- Die Modulbeschreibungen sollten überarbeitet und präzisiert werden (Überprüfung der Notwendigkeit der Modulunterteilungen und Vermeidung separater Prüfungen der Einzelmodule, Beschreibung der Bildung der Modulnote, konkretere Angaben zu Prüfungsformen und prüfungsrelevanten Studienleistungen, Überprüfung der Anzahl der Wahlmöglichkeiten, Überarbeitung der Lernziele, -ergebnisse und Kompetenzen einiger Module (4.1, 5.2, 5.3 5.7, 6.1, 6.2), einheitliche Gestaltung der Modulbeschreibungen, Modulinhalte, -namen und Lernergebnisse in Übereinstimmung (auch mit Studienplan) bringen).
- Die geplanten Maßnahmen zur Verringerung der Abbrecherquote sollten umgesetzt werden.
- Stärkere Einbeziehung der Berufsvertreter in die zukünftige Entwicklung der Studiengänge
- Konkrete Beschreibung der Berufsfelder beider Studiengänge.
- Separate Betrachtung der Zielgruppen für den Bachelor- und Masterstudiengang.

Empfehlungen für den Studiengang „Facility Management“ (M.Sc.):

- Neben der Note auf der Grundlage der deutschen Notenskala von 1 bis 5 sollte bei der Abschlussnote zusätzlich auch eine relative Note ausgewiesen werden. Es wird empfohlen, diese entsprechend des ECTS Users' Guide in der geltenden Fassung zu bilden.
- Die Modulbeschreibungen sollten überarbeitet und präzisiert werden (Überprüfung der Notwendigkeit der Modulunterteilungen und Vermeidung separater Prüfungen der Einzelmodule, Beschreibung der Bildung der Modulgesamtnote, konkretere Angaben zu Prüfungsformen und prüfungsrelevanten Studienleistungen, Überprüfung der Anzahl der Wahlmöglichkeiten, Überarbeitung der Lernziele, -ergebnisse und Kompetenzen in einigen Modulen (1, 2, 3, 6, 7, 9, 10, 11, 13, 14, 15, 19)).
- Die Studierenden sollten zu Beginn des Studiums über die Möglichkeit eines Auslandsaufenthaltes informiert werden; die Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen sollte von Seiten der Hochschule im Vorfeld zugesichert werden.
- Es sollte geprüft werden, Möglichkeiten verschiedener Vertiefungsrichtungen zu schaffen (z.B. Wahlmöglichkeit im Projektstudium zwischen einer eher praxisorientierten Fallstudienbearbeitung und einer vertieften wissenschaftlichen Aufbereitung und Entwicklung für Studierende, die eine wissenschaftliche Laufbahn anstreben).
- Stärkere Einbeziehung der Berufsvertreter in die zukünftige Entwicklung der Studiengänge.
- Konkrete Beschreibung der Berufsfelder beider Studiengänge.
- Separate Betrachtung der Zielgruppen für den Bachelor- und Masterstudiengang.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III. Darstellung und Bewertung

1. Ziele und Gesamtstrategie der Hochschulen und der Fachbereiche

Der Bachelor- und Masterstudiengang *Facility Management (FM)* wurde als gemeinsamer Studiengang der beiden größten Fachhochschulen in Berlin, der HTW Berlin und der Beuth Hochschule, gemeinsam mit Unterstützung des Strukturfonds des Landes Berlin entwickelt und wird seitdem in einer Kooperation beider Hochschulen jeweils hälftig getragen.

Die Beuth Hochschule beschreibt als wesentlichen Kern ihres Selbstverständnisses und der daraus resultierenden Strategie eine Praxisorientierung, die stark mit Zukunftsorientierung verbunden wird: Im Bereich der Lehre will die Hochschule daher ein berufsorientiertes und zukunftsicheres Studium anbieten, im Feld der Forschung steht klar der Anwendungsbezug im Mittelpunkt. Beides bündelt sich im Kompetenzzentrum „Stadt der Zukunft“; ebenso wird dies im gewählten Motto der Hochschule „Studiere Zukunft!“ verdeutlicht. Mit ihrem ausgeprägten ingenieurwissenschaftlichen Profil versteht sich die Beuth Hochschule dabei als ein Impulsgeber in der gesamten Region Berlin-Brandenburg.

Eine hohe Praxisorientierung und Anwendungsnähe von Lehre und Forschung sieht auch die HTW Berlin als prägendes Merkmal ihres akademischen und wissenschaftlichen Profils: Schwerpunkte werden in praxisnaher akademischer Lehre gesetzt; die Forschung zeigt sich als überwiegend transferorientiert. Zum Kernbestandteil akademischer (Aus-)Bildung wird damit die Einheit von Lehre und Forschung. Dabei versteht sich die HTW in vielerlei Hinsicht als „offene“ Hochschule, was sich beispielsweise auch in der Angebotsbreite der eingerichteten Studienprogramme verdeutlicht. Diese Vielfalt nutzt die Hochschule für transdisziplinäre Ansätze und interdisziplinäre Forschung. In diesem Zusammenhang sollen auch individuelle Forschungsvorhaben Unterstützung finden; die drei ausgewiesenen Forschungsschwerpunkte *Kultur und Kreativwirtschaft – Digitale Wirtschaft, Gesundheitsforschung* sowie *Regenerative Energien – Energieeffizienz* sollen deshalb keinesfalls zu einer starren Versäulung führen.

Abgeleitet aus den Leitbildern und strategischen Zielsetzungen der beiden Hochschulen findet die Gutachtergruppe die skizzierten Elemente einer interdisziplinären, kooperativen und praxisorientierten Ausbildung in den vorgelegten Studienprogrammen wieder. Das in den Leitbildern formulierte Ziel des Wissens- und Technologietransfers zur regionalen Entwicklung wird durch das Kompetenzzentrum *Stadt der Zukunft* der Beuth Hochschule unterstützt und bietet vielfältige Anknüpfungspunkte für den gemeinsam getragenen Studiengang. Darüber hinaus wird die zukünftige Forschungszusammenarbeit beider Hochschulen ebenfalls interessante Perspektiven ermöglichen.

Beide Hochschulen können jeweils profilbildende Elemente des Bachelor- und Masterstudiengangs entsprechend ihrer eigenen Zielvorstellung beisteuern und tragen so zu einer gemeinsamen Profilbildung des Kooperationsstudiengangs bei. Durch die Kooperation ergibt sich aus Sicht der

Gutachtergruppe eine sinnvolle und auch qualitativ hochwertige Ergänzung der jeweils eigenständigen Studienangebote der Hochschulen, der durch die Nachfrage von Studieninteressierten auch testiert werden kann. An beiden Hochschulen existieren in den Randbereichen des Studiengangs weitere Studienangebote, welche für die Studierenden mögliche Anknüpfungspunkte nach Absolvierung des Bachelorstudiums „Facility Management“ (B.Sc.) geben und dabei zugleich mögliche Quellen an Bachelorabsolventen für das Masterprogramm „Facility Management“ (M.Sc.) sein können.

Die formale Verankerung des Studiengangs liegt an der HTW Berlin; die Studierenden sind jedoch regulär an beiden Hochschulen eingeschrieben und können so auch von Angeboten beider Hochschulen direkt und ohne Zugangshemmnisse profitieren.

Die Weiterentwicklung der etablierten Studiengänge erfolgte maßgeblich durch eine von beiden Hochschulen gemeinsam eingerichtete Kommission als interner Beirat, welche in der besonderen Situation der unterschiedlichen Rahmenvorgaben Möglichkeiten für die Studienprogramme eruiert und deren Umsetzung vorbereitet. Diese enthält Unterstützung beider Hochschulverwaltungen und profitiert auch vom zertifizierten Qualitätsmanagement der HTW sowie den qualitätssichernden Werkzeugen der Beuth Hochschule.

Die Programmverantwortlichen und Lehrenden prüfen bei der (Weiter-)Entwicklung der Qualifikationsziele sowie der Lerninhalte die fachliche Anschlussfähigkeit, etwa an die Richtlinien der *German Facility Management Association* (GEFMA). Darüber hinaus besteht im Rahmen der Begleitung bzw. Betreuung der Praxisphase ein Austausch mit Berufspraxisvertretern. Positiv hervorzuheben ist auch das gemeinsam mit der BAUAKADEMIE (einem Institut an der Beuth Hochschule) bereits mehrfach durchgeführte *Facility Management Kolloquium* (FM Kolloquium), bei dem neben den Lehrenden auch Studierende des Studiums teilnehmen und so auf mehreren Ebenen implizit ein Austausch über Erwartungen und Erfahrungen über die Studiengänge stattfinden kann.

2. Ziele und Konzepte der Studiengänge

2.1. Studiengang „Facility Management“ (B.Sc.)

2.1.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Die Beuth Hochschule und die HTW haben den Bachelorstudiengang „Facility Management“ (B.Sc.) gemeinsam mit dem Fokus der Praxisorientierung mit wissenschaftlicher Grundlage entwickelt. Dabei soll fachbezogenes Wissen mit einem prozessorientierten ganzheitlichen Denken und Handeln vermittelt werden. Das Studienprogramm verbindet somit ingenieurwissenschaftliche, betriebswirtschaftliche, rechtliche und auch sozialwissenschaftliche Ansätze. Als allgemeine Studienziele werden die Befähigung zu systematisch-methodischem, selbstständigem und kritischem

Herangehen an die Lösung der wirtschaftlichen und ingenieurmäßigen Managementaufgaben sowie die Stärkung der sozialen Kompetenz benannt.

Die im Folgenden aufgeführten und von den beiden Hochschulen formulierten fachbezogenen Studienziele zur Erlangung der Berufsqualifikation und Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der Immobilienwirtschaft können aus Sicht der Gutachtergruppe mit dem vorgelegten Curriculum erreicht werden: Planung und Durchführung von Maßnahmen der Immobilienbewirtschaftung, die sachgerechte Beratung von Bauherr, Bauwerksnutzer und -betreiber und Investor, die marktgerechte Einschätzung des Bauwerkspotentials und seiner Verbesserung, die sachgerechte Einschätzung des technischen und baulichen Gebäudezustandes, seine Erhaltung und Modernisierung, die Analyse und Optimierung der wirtschaftlichen, technischen und infrastrukturellen Facility-Management-Prozesse, der Einsatz der geeigneten Werkzeuge und Methoden aus dem Bereich des Managements, der Technik und der Informationstechnik, die Gestaltung des Umfeldes der Immobilienbenutzer mit dem Ziel der Schaffung optimaler Randbedingungen für Arbeit, Wohnen und/oder Freizeit, die Führung und Motivation von Teams und Moderation zwischen allen am Facility Management Beteiligten sowie die kundenorientierte Organisation und Steuerung von Dienstleistungen im Facility Management.

Das Curriculum ermöglicht den Studierenden auch, ihre Sprachkompetenz zu verbessern – bspw. durch die eingeplante Fremdsprachenausbildung sowie durch die Möglichkeit, verschiedene Wahlpflichtveranstaltungen in englischer Sprache zu besuchen. Momentan wird dieses Angebot jedoch nur von wenigen Studenten genutzt. Eine angemessene Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sind im Rahmen des Studiums ebenfalls gewährleistet.

Zum SS 17 sind 273 Studierende im Studiengang immatrikuliert. Der Durchschnitt der Studierenden schließt ein Semester über der Regelstudienzeit ab. Die Schwundquote pendelt zwischen einem Viertel und einem Drittel der Studierenden. Die Anzahl der Studienbewerberinnen und -bewerber übersteigt seit Jahren die Kapazität der vorhandenen Studienplätze und ist damit Indiz einer ungebrochenen Nachfrage – die auch seitens des Arbeitsmarktes besteht: Viele Absolventinnen und Absolventen des Bachelorprogramms werden direkt vom Arbeitsmarkt aufgenommen, der einen hohen Bedarf an dieser Qualifikation aufweist.

2.1.2 Zugangsvoraussetzungen

Die Immatrikulation von Bewerben richtet sich laut der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang im Allgemeinen nach dem Berliner Hochschulgesetz (BerlHG) und im Detail nach der Hochschulordnung der HTW. Dabei werden neben der allgemeinen Hochschulreife, der fachlich ausgerichteten Fachhochschulreife auch verschiedene abgeschlossene Berufsausbildungen (Anlage 1 BerlHG) als geeignet angesehen. Über die Zulassung von Bewerbern mit weiteren beruflichen Abschlüssen entscheidet der/die Studienfachberater/in des Studiengangs.

Nachdem im SS 17 der Versuch gestartet wurde, auf die örtliche Zulassungsbeschränkung zu verzichten, wurde diese zum WS 2017/18 wiedereingeführt, da die ursprünglich erhofften Effekte ausblieben: Bei der Vergabe von Studienplätzen über das Dialogorientierte Serviceverfahren DoSV war der FM-Studiengang nicht in jedem Fall die erste Wahl, so dass man durch die Aufgabe der Zulassungsbeschränkung die Anzahl der für das Fach motivierten Studienanfängerinnen und -anfänger steigern wollte; dies führte jedoch nicht zum gewünschten Erfolg, auch wenn die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber nicht geringer wurde.

Die Zugangsvoraussetzungen für die Studiengänge sind aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen und dabei transparent dargestellt. Anerkennungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen sind zwar in der Studien- und Prüfungsordnung verankert, müssen jedoch noch gemäß der aktuellen Auslegungspraxis der Lissabon-Konvention gestaltet werden. Ebenso berücksichtigt werden müssen noch Regelungen zur Anerkennung außerhochschulisch erbrachter Leistungen.

2.1.3 Studiengangsaufbau

Das Curriculum des sechs Semester Regelstudienzeit umfassenden interdisziplinären Bachelorprogramms richtet sich nach den Richtlinien der GEFMA und wurde auch von dieser zertifiziert, so dass jeder/r Absolvent/in die Möglichkeit besitzt, ein entsprechendes GEFMA-Zertifikat zu beantragen. Der Studiengang beinhaltet folgerichtig kaufmännische Module, technische Module, naturwissenschaftliche Module, Informatik-Module, FM-spezifische Module und weitere Module (etwa zur Erreichen von Fremdsprachenkompetenz). Die behandelten Themengebiete erstrecken sich im Grundlagenbereich auf Naturwissenschaft, Technik, Informatik, Wirtschaftswissenschaften und Management, während in den Kernfächern technisches, kaufmännisches und infrastrukturelles Management ebenso vertieft wird wie Flächenmanagement.

Die inhaltliche Zusammensetzung sowie die zeitliche Positionierung der verschiedenen Module ermöglichen den Studierenden eine für den Berufsabschluss umfassende Grundlagenausbildung und somit eine gute Voraussetzung für den Einstieg in das Berufsleben im Bereich der Immobilienwirtschaft.

In den ersten beiden Semestern werden verschiedene Grundlagenmodule (Mathematik, Physik, Chemie; daneben Informatik und CAD; Immobilienwirtschaft; FM-spezifische Module; wissenschaftliches Arbeiten etc.) angeboten, welche die Studierenden auf die weiterführenden fachspezifischen Module vorbereiten. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist dabei jedoch eine eindeutige inhaltliche Unterscheidung allgemeiner Basismodule (etwa Mathematik, Physik) mit den hier aufgeführten FM-Inhalten nicht ohne Weiteres erkennbar und impliziert daher mit dem Modulzusatz „im FM“ einen nicht oder nur in einem geringen Umfang vorhandenen Unterschied zu allgemeinen Grundlagenmodulen. Auch aus diesem Grund müssen aus Sicht der Gutachtergruppe die Modulbeschreibungen hinsichtlich der Inhalte, Qualifikationsziele und Kompetenzen geschärft werden.

Im zweiten Teil des vierten Semesters ist ein zehnwöchiges Praktikum integriert, welches den Studierenden einen Einblick in die FM-Branche vermittelt und ihnen die Möglichkeit für die Erlangung von speziellen Fertigkeiten und Fähigkeiten in der beruflichen Praxis bietet. Die frühe Einbindung dieser Praktikumsphase ist zu begrüßen, birgt aber zugleich das Risiko einer eventuellen Verlängerung der Studiendauer in sich, da die Praxisunternehmen zunehmend eine längere Praktikumsphase (teilweise mind. sechs Monate) favorisieren.

Das fünfte Semester, welches auch als Mobilitätssemester fungiert, ermöglicht es den Studierenden, eine aus zwei Vertiefungsrichtungen („Methoden des Objektmanagements“ und „Methoden des Ressourcenmanagements“) zu wählen oder ein Auslandsemester zu belegen. Außerdem sind hier die beiden sog. AWE-Module („allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsfächer“) zu absolvieren, die jeweils zwei ECTS-Punkte umfassen und aus dem gesamten Angebot der entsprechenden Bereiche an der HTW und der Beuth Hochschule (dort als „Studium Generale“ bezeichnet) gewählt werden können. Dies stellt (zusammen mit wenigen Ausnahmen wie den Modulen „Technische Gebäudeausrüstung 2“ und „Personalmanagement“, die sechs ECTS-Punkte umfassen, sowie dem Modul „Fremdsprache“ mit vier ECTS-Punkten und dem Abschlussmodul und dem zugehörigen Kolloquium mit 15 ECTS-Punkten) zugleich die einzige Ausnahme der ansonsten durchgehend mit fünf ECTS-Punkten kreditierten Module dar. Nach Aussage der am Studiengang beteiligten Professorinnen und Professoren kann die Vertiefungsrichtung „Methoden des Ressourcenmanagements“ grundsätzlich vollständig in englischer Sprache angeboten werden, jedoch wird dies bisher nur im begrenzten Rahmen nachgefragt, so dass derzeit nur einige Veranstaltungen in der Fremdsprache erfolgen. Bei der Analyse der Modulbeschreibungen der beiden angebotenen Vertiefungsrichtungen wurde im Übrigen seitens der Gutachtergruppe eine hohe inhaltliche Überschneidung festgestellt, wodurch eine eindeutige Unterscheidung nicht immer klar zu erkennen ist (Projektmanagement, Personalmanagement etc.). Eine signifikantere Differenzierung der Modulhalte für die Vertiefungsrichtungen scheint dabei – besonders vor dem Hintergrund der ohnehin zu überarbeitenden Modulbeschreibungen – wünschenswert.

Durch die Wahlpflichtmodule im sechsten Semester haben die Studierenden die Möglichkeit, aus verschiedenen Angeboten thematische Schwerpunkte im Rahmen des Studiums zu wählen. Diese Wahlpflichtmodule bieten gleichzeitig auch den beiden Hochschulen die Möglichkeit, aktuelle Themenfelder der FM-Branche aufzugreifen sowie die jeweiligen Forschungsergebnisse in das Studium zu integrieren.

Aus Sicht der Gutachterkommission hat in den letzten Jahren das Themenfeld des Brandschutzes bei Neu- und Bestandsbauten, gerade auch für das Facility Management, enorm an Bedeutung gewonnen. Auf Grund der Analyse der Modulbeschreibungen wurde festgestellt, dass der Brand-

schutz nur in einem geringen Umfang im Curriculum dokumentiert scheint. Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Gutachtergruppe, baulichen und organisatorischen Brandschutz stärker aufzugreifen und auch explizit in den Modulbeschreibungen darzustellen.

2.1.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Das Studienprogramm ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem nach ECTS versehen. Nach dem Regelstudienprogramm sind pro Semester Module im Gesamtumfang von 30 ECTS-Punkten zu belegen. Einem ECTS-Punkt werden 30 Stunden studentischer Arbeitszeit zugrunde gelegt.

Die angebotenen Module, deren geplanter Umfang und die Abbildung des Workloads in ECTS-Punkte entsprechen den generellen Anforderungen an einen Bachelorstudiengang, wodurch aus Sicht der Gutachtergruppe die Studierbarkeit des Studienganges gewährleistet ist. Die erforderliche inhaltliche Breite der Studieninhalte ist mit den immobilienpezifischen Anforderungen abgestimmt. Dennoch sollte der studentische Workload im Rahmen der Evaluierung von Lehrveranstaltungen enghemmaschiger überprüft und intensiver überwacht (und ggf. entsprechend angepasst) werden.

Wie bereits angesprochen (vgl. Kapitel 2.1.4), müssen die Modulbeschreibungen jedoch hinsichtlich der Inhalte, der Qualifikationsziele und der Kompetenzen erkennbar geschärft werden: So fehlt bspw. vielfach eine Darstellung konkreter Inhalte (etwa, auf welche Gewerke sich die TGA bezieht) oder die Formulierung klarer Kompetenzen („Die Studenten bearbeiten ein Projekt.“ Zeigt sich als wenig präzise). Ebenso sollte die Verzahnung der Module untereinander in den Modulbeschreibungen deutlicher erkennbar werden. In diesem Zusammenhang könnte auch eine Aktualisierung der Literaturangaben (insb. die Erscheinungsjahre betreffend) vorgenommen werden.

Im Zuge der Überarbeitung der Modulbeschreibungen regt die Gutachtergruppe einzelne Optimierungsmöglichkeiten an, die zu einer einfacheren Orientierung und zu einem besseren Verständnis bei potenziellen Bewerberinnen und Bewerbern sowie aktuellen Studierenden führen könnten: So stellt sicherlich eine Legende zur Interpretation der Abkürzungen der Lehrformen in der Studienverlaufsübersicht eine hilfreiche Maßnahme dar – ebenso wie eine Erläuterung der Abkürzung „AWE“. Im Titel des Moduls B3.6 ist in jeweils unterschiedlichen Dokumenten (Studien- und Prüfungsordnung, Modulhandbuch, Workloadbetrachtung etc.) einmal von „Nutzungsplanung“ und ein andermal von „Nutzenplanung“ die Rede. Des Weiteren könnten zur Verbesserung des Verständnisses und der Lesbarkeit der verschiedenen Studiendokumente auch die Bezeichnungen bzw. Abkürzungen der Modulnummern synchronisiert werden bzw. aber mindestens eine Übersetzungstabelle angefertigt werden: Die in der Stundenplanübersicht (Anlage 2 der Studien- und Prüfungsordnung), der Modulübersicht (Anlage 3) und die Darstellung der Lernergebnisse und Kompetenzen für jedes Modul (Anlage 4) angegebenen Modulnummer (z. B. B1.1;

H1.2) entsprechen nicht der Nummerierungssystematik bzw. Nomenklatur des Modulhandbuchs. Zusätzlich werden die Module im Handbuch nicht in der chronologischen Reihenfolge des Regelstudienverlaufs abgebildet. Somit scheint ein vollständiges Verständnis der einzelnen Module und deren Bestandteile nur mit einem großen zeitlichen Aufwand erreichbar.

2.1.5 Lernkontext

Die Durchführung der einzelnen Lehrveranstaltungen basiert zu einem großen Teil auf seminaristischen Lehrvorträgen, praktischen Übungen sowie Projektseminaren die teilweise in kleineren Gruppen erfolgen. Somit ist gewährleistet, dass auf die unterschiedlichen studentischen Anforderungen individuell eingegangen und der Lehrerfolg zeitnah und auf einem direkten Weg überprüft werden kann. Damit werden die Vorteile einer fachhochschulspezifischen Ausbildung für die Studierenden – eine Praxisorientierung mit wissenschaftlicher Grundlage – deutlich abgebildet.

Durch die Einbindung von Begleitübungen, PC-Übungen sowie die Unterstützung durch ein E-Learning-Tool ist eine ausreichende Varianz bei den Lehr- und Lernformen gegeben.

2.1.6 Prüfungssystem

Im Rahmen des Studiums werden in den jeweiligen Modulen vielfältige Prüfungsleistungen von den Studierenden abgefordert. Dies sind verschiedene schriftliche Belegarbeiten mit anschließender Präsentation, mündliche sowie schriftliche Prüfungen oder deren Kombination. Die Dauer der Prüfungszeit variiert (45 min – 180 min) bei den Modulen, wobei kein Zusammenhang zwischen den ECTS-Punkten, dem Workload oder der Präsenzzeit erkennbar ist und dies – ggf. im Zuge der erforderlichen Überarbeitung der Modulbeschreibungen – angepasst werden könnte.

Bei den Modulen 3520, 3620, 3650, 8300 sowie den gesamten Sprachmodulen werden keine genauen Zeitangaben für Präsentationen bzw. Klausuren aufgeführt: Hier könnte eine eindeutige Zeitangabe vorgenommen werden, um Studierenden einen definierten Rahmen vorzugeben sowie eine juristisch belastbare Angabe zu definieren.

Die Prüfungsformen der modulbezogenen Prüfungsleistungen sind grundsätzlich kompetenzorientiert ausgestaltet und werden den Qualifikationszielen gerecht; es ist eine ausreichende Varianz an Prüfungsformen vorhanden. Die Prüfungsdichte und -organisation ist angemessen und kann durch die Studierenden geleistet werden.

2.1.7 Fazit

Der Studiengang „Facility Management“ (B.Sc.) verfügt über klar definierte Ziele und das Konzept des Studiengangs bietet den Absolventinnen und Absolventen eine gute fachliche Grundlage im Bereich der Immobilienwirtschaft. Somit bereitet das Studium sehr gut auf den beruflichen Ein-

stieg in die Immobilienbranche sowie die mögliche Aufnahme eines anschließenden Masterstudiums vor. Die Anforderungen an den Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse werden voll erfüllt.

Die Empfehlungen aus der vorhergehenden Reakkreditierung wurden in Bezug auf die Modulbeschreibungen nur teilweise umgesetzt, so dass sich auch bei den überarbeiteten und zum Teil neukonzipierten Modulen noch Verbesserungspotential ergibt.

2.2. Studiengang „Facility Management“ (M.Sc.)

2.2.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Masterstudiengang „Facility Management“ (M.Sc.) soll gem. § 3 der Studien- und Prüfungsordnung „zu systematisch-methodischer, selbstständiger und kritischer Herangehensweise an die Lösung der wirtschaftlichen und ingenieurmäßigen Managementaufgaben befähigen“. Absolventinnen und Absolventen sollen in den „oberen Managementbereichen“ eingesetzt werden. Der Fokus der Lehre auf strategisches Management, Portfoliomanagement sowie Finanz- und Risikomanagement deutet auf Einsatzmöglichkeiten in der weiteren Immobilienwirtschaft – nicht nur im FM – hin. Die Selbstdokumentation (SD Kapitel 1.2.2) führt dazu weiter aus, mögliche Tätigkeitsfelder seien „überall dort, wo die Planung, Verwaltung und Leitung von Maßnahmen der Immobilienbewirtschaftung anfällt“. Speziell sollen die Absolventinnen und Absolventen Verantwortung übernehmen für „die Gesamtheit oder für einen großen Teil des Facility Managements“ und „sowohl Managementmethoden als auch die Steuerung operativer Dienstleistungen in Unternehmen oder öffentlichen Einrichtungen“ beherrschen. Insbesondere die „intensiven Projektstudien“ sollen hierzu befähigen. Weiterführende Themen sollen in einer „eventuell darauffolgenden Dissertation“ vertieft werden können. Hierzu sollen die Absolventinnen und Absolventen in der Lage sein, „eigenständig eine Problemstellung, den aktuellen Stand der Forschung und eine Strategie für die Lösungsfindung wissenschaftlich zu erarbeiten“.

Die genannten Qualifikationsziele setzen sich von denen des grundständigen Studiengangs ab und sind für ein Masterprogramm angemessen, wenngleich auch nicht sonderlich spezifisch; bereits im Zuge der vorangegangenen Akkreditierung war eine konkrete Beschreibung der Berufsfelder empfohlen worden. Aufbauend auf den vorhandenen Kompetenzen eines Bachelorabschlusses sollen die Fähigkeiten zum „Beherrschen“ von FM in den drei Schwerpunkten *Handlungskompetenz*, *Führungskompetenz* und *Forschungskompetenz* vermittelt werden. Ein fachhochschulspezifischer Anwendungsbezug soll, da kein praktischer Studienabschnitt vorgesehen ist, durch einen hohen Anteil an Projektstudium erreicht werden.

Da sowohl an der HTW als auch an der Beuth Hochschule bestimmte „Kompetenzzentren“ bzw. „Kompetenzfelder“ für Kooperationen und Forschung existieren, könnte daher insbesondere im

Masterstudiengang auch in den Qualifikationszielen konkret auf spezielle inhaltliche Schwerpunkte aus diesen Bereichen eingegangen werden; dies wäre ein sinnvoller Beitrag für eine stärkere Profilbildung, die möglicherweise auch eine Steigerung der Einschreibezahlen befördern könnte: Zwar liegt auch beim Masterprogramm die Anzahl der Studienbewerberinnen und -bewerber über den vorhandenen Studienplätzen; allerdings erfolgt keine Immatrikulation in Überkapazität. Zum SS 17 waren insgesamt 63 Studierende eingeschrieben. Da viele Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs aufgrund der hohen Nachfrage des Arbeitsmarktes direkt in den Beruf einsteigen, gibt es derzeit weniger Interessenten für den Masterstudiengang (sowie eine ggf. anschließende Promotion) als eigentlich aufgrund der Anzahl der Bachelorabsolventinnen und -absolventen zu erwarten wäre. Es scheint in diesem Zusammenhang überprüfenswert, ob dabei möglicherweise eine Relation mit den (wenig konkret spezifizierten) Qualifikationszielen des Studienprogramms besteht.

Überfachliche Kompetenzen, wie auch Fremdsprachenkenntnisse, sollen explizit durch zwei AWE-Module mit zusammen vier ECTS-Punkten erworben werden (Modul ID 7000). Die Projektstudien dienen darüber hinaus ebenfalls der Entwicklung überfachlicher Kompetenzen.

Die in der Selbstdokumentation beschriebenen Ausführungen zur Weiterentwicklung des Masterprogramms erweisen sich im Vergleich zu denjenigen des Bachelorprogramms als weniger gegenständig; so sollen aktuelle Trends durch Wahlpflicht-Module „jederzeit“ aufgenommen werden können. Außerdem wird auf Forschungsarbeiten verwiesen, in die „auch Studierende einbezogen werden“. Es werden einige Forschungsprojekte aufgeführt; besonders begabte Studierende können so an wissenschaftliches Arbeiten herangeführt werden. Allerdings sind aus den Ausführungen kaum strategische inhaltliche Schwerpunkte der Forschung für die kommenden Jahre ersichtlich; besonders vor dem Hintergrund einer geplanten Stabilisierung und Erhöhung der Studierendenzahlen wären diesbezüglich konkreter formulierte Maßnahmen sicherlich zielführend.

In den zur Selbstdokumentation eingereichten Unterlagen wird der Terminus „Facility Management“ (bspw. S. 24) einerseits als „eine angewandte Wissenschaft“ bzw. „Managementdisziplin“ und als „Fachgebiet“ bezeichnet. Es wird daher der Hinweis gegeben, diese Begriffe nicht zu benutzen, da sie sehr weitreichend sind und keinesfalls Synonyme bilden: In den Wirtschaftswissenschaften wird bspw. die Immobilienwirtschaftslehre als eine „Branchenlehre“ geführt. Es handelt sich beim FM ebenfalls um eine Branchenlehre bzw. um ein Wissensgebiet, das Teile aus unterschiedlichen Disziplinen bzw. mehrere Fächer umfasst; zweifellos kann FM dabei auch als Wissensgebiet mit wissenschaftlichen Methoden erforscht und weiterentwickelt werden.

2.2.2 Zugangsvoraussetzungen

Der Masterstudiengang ist konsekutiv zum Bachelorprogramm. Die Vergabe von Studienplätzen folgt dem Berliner Hochschulzulassungsgesetz und der Berliner Hochschulverordnung sowie der

Zugangs- und Zulassungsordnung für den Studiengang (Studien- und Prüfungsordnung § 2). Voraussetzung ist ein Bachelorabschluss im Bereich Facility Management oder vergleichbarer Studiengänge; diese werden durch eine Auswahlkommission (Zugangs- und Zulassungsordnung § 5) aus zwei Professorinnen und Professoren ermittelt, wobei ausschließlich die Fachrichtungen Architektur, Bauingenieurwesen, Vermessungskunde, Technisches Gebäudemanagement, Ver- bzw. Entsorgungstechnik, Energietechnik, Immobilienwirtschaft oder -management sowie ein Studiengang mit einem Schwerpunkt im FM und eine nachgewiesene mindestens einjährige einschlägige Berufstätigkeit in Betracht kommen (Zugangs- und Zulassungsordnung § 3).

Die vergleichbaren Studiengänge bis hin zur Vermessungskunde sind als Zugangsvoraussetzung zwar recht weit gefasst, das Auswahlverfahren stellt aber prinzipiell eine angemessene, leistungsorientierte Auswahl der Studierenden sicher. Die Auswahlkriterien dazu sind in § 7 der Zugangs- und Zulassungsordnung sinnvoll und transparent geregelt.

An beiden Hochschulen werden zu Studienbeginn (auch für die Bachelorstudierenden) Brücken- und Vorkurse, Tutorien und Crashkurse angeboten (jedoch nicht studiengangspezifisch).

Anerkennungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen sind gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention in der allgemeinen Prüfungsordnung verankert; ebenso wie Regelungen zu außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

2.2.3 Studiengangsaufbau

Auch das Curriculum des vier Semester Regelstudienzeit umfassenden Masterprogramms nach den Richtlinien der GEFMA zertifiziert; damit kann jeder/r Absolvent/in ein entsprechendes Zertifikat beantragen. Die im Vergleich zum Bachelorprogramm auf den Managementbereich konzentrierte Ausrichtung wird dabei im Studiengangsaufbau erkennbar.

Eine Beschreibung der curricularen Änderungen gegenüber der vorangegangenen Akkreditierung erfolgt detailliert in der Selbstdokumentation (Kapitel 2.2.2); demnach wurden große Projekte in kleinere, aber dafür vielfältigere Module aufgegliedert. Gleichzeitig wurde der Forderung von Studierenden nachgekommen, den Anteil von Projektarbeiten zu erhöhen. Weitere Änderungen betreffen verschiedene Modultitulierungen.

Der Studiengang umfasst nun 21 Module, die sich jeweils aus ein bis zwei „Units“ zusammensetzen. Abgedeckt werden die Themenfelder Strategisches Facility Management, Nachhaltigkeitsmanagement, Strategisches IT-Management, Projektmanagement (tituliert als „Management eines Pilotprojektes“), Finanz- und Risikomanagement, Workplace Management, Marketing und Personalmanagement, Portfoliomanagement, Entrepreneurship und Business Process Engineering. Im ersten Semester gehört zu jedem der drei Vorlesungsmodule ein Fallstudienmodul. Im zweiten und dritten Semester wählen die Studierenden zu den Pflichtmodulen M8, M10, M12, M14 und M16 jeweils eine „WP-Unit“, in der eine Praktische Übung (PÜ) und ein Projektseminar (PS) im

Umfang von zusammen fünf ECTS-Punkten bearbeitet werden sollen. Hierfür stehen pro Modul jeweils drei bis fünf „Units“ zur Auswahl. Dadurch können individuelle inhaltliche Schwerpunkte durch die Studierenden gesetzt werden. Vertiefungen (z. B. Wahlmöglichkeit im Projektstudium zwischen praxisorientierter oder vertiefter wissenschaftlicher Ausarbeitung), wie in der vorangegangenen Akkreditierung empfohlen, wurden bisher nicht realisiert: diese könnten jedoch zur individuellen Profilbildung der Studierenden und Vorbereitung auf ein evtl. darauffolgendes Promotionsstudium beitragen.

Die Inhalte und Lernziele der Module sind zwar beschrieben und passen zu den Qualifikationszielen des Studiengangs, allerdings ist aus Sicht der Gutachtergruppe – ebenso wie beim Bachelorprogramm – zwingend erforderlich, die Modulbeschreibungen hinsichtlich der Inhalte, Qualifikationsziele und Kompetenzen deutlich zu schärfen, da sich die vorhandenen Ausführungen vielfach als zu allgemein, dementsprechend unscharf und nicht ausführlich genug zeigen (in einzelnen Fällen erfolgt bspw. lediglich eine Auflistung von Schlagworten und Stichpunkten).

Inhaltliche Wahlmöglichkeiten für die Studierenden resultieren, abgesehen von den AWE-Modulen mit insgesamt vier ECTS-Punkten, alleine aus den jeweils angebotenen Praktischen Übungen und dem Projektseminar in den Wahlpflichtmodulen.

Ein Mobilitätsfenster wird zwar nicht explizit erwähnt, aber Studierende berichten über die Möglichkeit von Auslandsaufenthalten, die jedoch nur vereinzelt wahrgenommen würden. Dies sei weniger in organisatorischen Hindernissen als in dem begrenzten Interesse der Studierenden begründet.

Die Masterarbeit ist mit 20 ECTS-Punkten angemessen gewichtet. Hinzu kommt Modul M17 mit fünf ECTS-Punkten als wissenschaftliche Vorarbeit auf die Masterarbeit, bei der von den Studierenden eine schriftliche Ausarbeitung zur Problemstellung, dem aktuellen Stand der Forschung und dem Forschungsansatz im Umfang von 30 Seiten erstellt wird (Modulhandbuch 2017, ID 8100). Dies kann wesentlich zu fundierten wissenschaftlichen Leistungen der Studierenden in der Masterarbeit beitragen.

2.2.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Die 21 Module des Studiengangs besitzen bis auf M18 (vier ECTS-Punkte), M20 (sechs ECTS-Punkte) und M21 (20 ECTS-Punkte, Masterarbeit) jeweils einen Umfang von fünf ECTS-Punkten. Die Modularisierung entspricht somit den Akkreditierungsrichtlinien. Die Arbeitsbelastung über die viersemestrige Studiendauer ist mit jeweils 29 bis 31 ECTS-Punkten pro Semester gleichmäßig aufgeteilt. Alle Module werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Prüfungen erfolgen nach jedem Modul.

Die in der vorangegangenen Akkreditierung bemängelten Unstimmigkeiten in den Modulbeschreibungen und -bezeichnungen konnten zwar durch die Hochschulen beseitigt werden, allerdings könnten die Modulbeschreibungen hinsichtlich Format, Schreibweisen und Detaillierungsgrad weiterhin stärker vereinheitlicht werden: Wie beim Bachelorstudiengang wäre es hilfreich, wenn die Nummerierung der Module (M1 bis M21) und „Units“ aus der Studien- und Prüfungsordnung unbedingt auch im Modulhandbuch geführt werden würde, da im Modulhandbuch lediglich die vierstelligen IDs der Lehrveranstaltungen notiert sind, wodurch die Übersichtlichkeit und Kongruenz der Dokumente stark beeinträchtigt wird. Dringend empfohlen wird zudem seitens der Gutachtergruppe, die Verzahnung der Module untereinander deutlicher herauszustellen.

Die Anzahl der Arbeitsstunden ist quantifiziert mit 1.206 Stunden in Lehrveranstaltungen und einem hohen Anteil von 2.394 Stunden im Selbst- und Projektstudium. Kompetenzorientierung ist durch die Modulbeschreibungen gegeben.

Die Studierbarkeit in Bezug auf die studentische Arbeitsbelastung und die Studienplangestaltung erscheint insgesamt gegeben, was von den Studierenden übereinstimmend bestätigt wird. Dennoch sollte der studentische Workload im Rahmen der Evaluierung von Lehrveranstaltungen engmaschiger überprüft und intensiver überwacht (und ggf. entsprechend angepasst) werden.

2.2.5 Lernkontext

Lehrformen umfassen Seminaristische Lehrvorträge (SL), PC-Übungen (PCÜ), Praktische Übungen und Laborübungen (PÜ), Projekt-Seminare (PS) und E-Learning (eL). Die stark ausgeprägte Projektarbeit stellt den von Studierenden und Unternehmen gewünschten hohen Praxisbezug sicher. In den Projektarbeiten wird regelmäßig eine Zusammenarbeit mit Praxisvertretern angestrebt. Der Anteil des Selbst- und Projektstudiums am gesamten Arbeitsumfang beträgt dabei rund zwei Drittel. Wie bereits in der vorangegangenen Akkreditierung erwähnt, bleibt zu diskutieren, ob die von den Studierenden zu erwerbenden theoretischen Grundlagen für ein anschließendes Promotionsstudium genügend fundiert sind; im Einzelnen wird dies auf das spezielle Engagement der Studierenden in den Projektstudien und die individuelle Betreuung durch Professorinnen und Professoren ankommen.

Literatur wird in den Modulbeschreibungen meist mit dem Zusatz „jeweils aktuelle Auflage“ angegeben, einige Quellen sind dennoch veraltet, da sie seit längerem nicht in neuer Auflage erschienen sind. Zur Vereinheitlichung wäre in den Modulbeschreibungen daher auf das Erscheinungsjahr durchgängig zu verzichten. Bei Publikationen, deren Erscheinungsjahr mehr als acht Jahre zurückliegt, wäre etwa zwingend zu überprüfen, ob zwischenzeitlich neue Werke anderer Autoren erschienen sind.

2.2.6 Prüfungssystem

Das Prüfungssystem umfasst zehn Klausuren à 90 Minuten, schriftliche Ausarbeitungen mit Vorträgen sowie die mündliche Prüfung der Masterarbeit.

Die Projektstudien sollen nach Aussage der Lehrenden und den Ausführungen in den Modulbeschreibungen kompetenzorientiert ausgerichtet sein. Durch den hohen Anteil an Projektstudien ist eine Varianz besonders innerhalb der Prüfungsformen gegeben. Projektarbeiten sollen gemäß Modulbeschreibungen i. d. R. einen Umfang von 20 bis 30 Seiten haben und umfassen eine 10 bis 15-minütige Abschlusspräsentation.

Die vorangegangene Akkreditierung war mit der Auflage versehen, die Anzahl der Teilprüfungen zu reduzieren: Jedes Modul schließt nun entsprechend mit einer Modulprüfung bzw. einer Projektarbeit ab (Prüfungsordnung, § 4 (5) und (11)).

Bei der vorangegangenen Akkreditierung wurde bemängelt, dass Prüfungsformen und das Verfahren zur Bildung der Modulnote den Studierenden erst mit Beginn der Lehrveranstaltungen eröffnet wurden (Gutachterbericht, S. 11-12). Die aktuelle Prüfungsordnung legt dazu in § 9 (3) fest, dass die Modalitäten zur Erbringung aller Leistungsnachweise „zu Beginn des Semesters spätestens bis zum Ablauf der Belegfrist“ von den Lehrkräften schriftlich nachvollziehbar dargelegt werden; ansonsten gelten die Regelungen aus den Modulbeschreibungen. Wahlweise können Leistungsnachweise in der letzten vorlesungsfreien Woche oder in den ersten zehn Werktagen des Folgesemesters erbracht werden (§ 9 (4)).

2.2.7 Fazit

Auch bei seiner dritten Evaluation erweist sich der konsekutive Masterstudiengang „Facility Management“ (M.Sc.) als solides konsekutives Programm. Die Qualifikationsziele setzen sich von denen des grundständigen Studiengangs ab und sind für einen Studiengang mit dem Abschlussgrad *Master of Science* angemessen, jedoch (noch immer) nicht sehr spezifisch.

Inhalte und Lernziele der Module sind beschrieben und passen zu den Qualifikationszielen des Studiengangs – allerdings ist eine Schärfung der Darstellung erforderlich. Die stark ausgeprägte Projektarbeit stellt den von Studierenden und Unternehmen gewünschten hohen Praxisbezug sicher. Vertiefungen (z. B. Wahlmöglichkeit im Projektstudium zwischen praxisorientierter oder vertiefter wissenschaftlicher Ausarbeitung), wie in der vorangegangenen Akkreditierung empfohlen, wurden bisher noch nicht realisiert. Ob die von den Studierenden zu erwerbenden theoretischen Grundlagen für ein anschließendes Promotionsstudium ausreichend fundiert erscheinen, zeigt sich auch im Zuge dieser Begutachtung als diskussionswürdig.

Die Studierbarkeit in Bezug auf die studentische Arbeitsbelastung und die Studienplangestaltung erscheint insgesamt gegeben. Das Auswahlverfahren stellt prinzipiell eine angemessene, leistungs-

orientierte und transparente Auswahl der Studierenden sicher. Unstimmigkeiten in den Modulbeschreibungen und -bezeichnungen aus der vorangegangenen Akkreditierung konnten größtenteils beseitigt werden. Die Anforderungen an den Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse werden erfüllt.

3. Implementierung

3.1. Ressourcen

Für die beiden Studiengänge sind insgesamt zwei hauptamtliche Professorinnen und fünf hauptamtliche Professoren zugewiesen. Davon entfallen vier auf die HTW und drei auf die Beuth Hochschule, von deren Seite noch eine Honorarprofessur hinzutritt. Unterstützt werden diese von insgesamt 30 Lehrbeauftragten. Planmäßig wird das Lehrdeputat zu 75 % durch hauptamtliche Lehrkräfte und zu 25 % durch Lehrbeauftragte abgedeckt. Die jeweiligen Qualifikationen der Lehrenden sind ausgewiesen und dokumentiert; sie entsprechen den Anforderungen der Studiengänge. Eine zum Ende des SS 18 vakant werdende Professur an der Beuth Hochschule befindet sich bereits in der Wiederbesetzungsphase, so dass eine ausreichende Betreuung der Studierenden sichergestellt ist.

Das Betreuungsverhältnis von Lehrenden zu Studierenden entspricht einer Quote von 1 zu 46 im Bachelorstudiengang (37 Lehrende versus 1721 Studierende bei einer durchschnittlichen Studierendauer von sieben Semestern, exklusiv der durchschnittlichen Schwundzahl von 37,83 % aus den letzten sieben Semestern) sowie einer Quote von 1 zu 2,70 im Masterprogramm bezogen auf die Anzahl der Abschlüsse (100 Absolventen) der letzten sieben Semester. Ergänzend zu erwähnen ist dabei, dass die Studierenden auf organisatorische und personelle Kapazitäten beider Hochschulen zugreifen, wodurch sich der Betreuungsschlüssel auf ein akzeptables Niveau verbessert. Im Bachelorstudiengang relativiert sich zudem nach Abzug der (z. T. sehr hohen) Studienabbrüche der Betreuungsschlüssel von Lehrenden zu Studierenden auf immerhin akzeptablere 1 zu 28 (37 Lehrende versus 1069 Studierende). Im Masterstudiengang ist die Betreuung der Studierenden bezogen auf die Anzahl der Absolventen als sehr gut zu bewerten.

Die Lehrdeputate der dem Studiengang zugeordneten Professuren fließen dabei nicht vollständig in den Studiengang (an der Beuth Hochschule sind beispielsweise 2 Professuren noch im Studienbereich Gebäude- und Energietechnik tätig). Auf Basis ihrer jeweiligen Berechnungsgrundlagen (vgl. SD, S. 39) stehen seitens der Beuth Hochschule 3,66 VZÄ und an der HTW max. 4,5 VZÄ zur Verfügung; gerundet ergibt sich somit ein Bedarf von vier VZÄ professoraler Lehre in beiden Studienprogrammen. Gerechnet mit den aktuellen Studierendenzahlen des SS 17 ergibt sich damit eine professorale Betreuungsrelation (273 Bachelorstudierenden und 63 Masterstudierenden) von 1:84, nach Personen bei sieben Professorinnen und Professoren 1:48.

An beiden Hochschulen steht den Studierenden jeweils eine Person für die Studierendenverwaltung zur Verfügung, wobei die Immatrikulations- und Prüfungsverwaltung an der HTW verortet sind. Die Organisation der verpflichtenden Praxisphase wird von der Beuth Hochschule aus durchgeführt. An der Beuth Hochschule sind im FB IV zwei Kräfte als technisches Personal für die Studiengänge im FM tätig; davon ist eine Person in geringem Umfang auch für weitere Studienangebote (im Bereich Architektur und GET) zuständig. An der HTW Berlin im Fachbereich 2 sind zwei Labormitarbeiterinnen bzw. -mitarbeiter zu je 75 % den IT-Fachlaboren für den Bereich Bauingenieurwesen und Facility Management zugeordnet.

An vielen Stellen entstehen – auch durch Importe und Exporte – Verflechtungen mit anderen Studiengängen. Daneben existiert z. B. im Studienbereich „Construction and Real Estate Management“ im Masterstudiengang der HTW eine Kooperation mit der Metropolia University of Applied Science (Helsinki, Finnland). Auch bedingt durch den fachlich übergreifenden Ansatz des Studiums „Facility Management“ finden sich sowohl in der Lehre als auch in der Praxisphase immer wieder interne Überschneidungen mit angrenzenden Studiengängen an beiden Hochschulen (Gebäude- und Energietechnik, Wirtschaftsingenieurwesen, Bauingenieurwesen, Gebäudeenergie- und -informationstechnik, Immobilienwirtschaft, etc.).

Das gemeinsam von allen öffentlichen Hochschulen Berlins getragene *Berliner Zentrum für Hochschullehre* (BZHL) stellt ein breites Angebot an Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich der Hochschuldidaktik für Lehrende sämtlicher Statusgruppen an. Neuberufene erhalten dabei eine Lehrdeputatsreduktion für die Teilnahme.

Die personelle, finanzielle und sachbezogene Ausstattung der Studiengänge ist sowohl von Seiten der Beuth HS wie auch von Seiten der HTW Berlin in den letzten Jahren konstant geblieben. Auf Nachfrage der Gutachtergruppe wurde seitens der Hochschulleitungen versichert, dass die finanziellen Ressourcen für den Zeitraum der Akkreditierung abgesichert sind.

Die räumliche Infrastruktur wurde von der Gutachtergruppe am Standort der Beuth Hochschule in Augenschein genommen; es konnte dabei festgestellt werden, dass die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten (inkl. Seminarräume, Labore, Bibliothek, Mensa und EDV-Pools) ausreichend vorhanden sind und eine Ausstattung von guter bis sehr guter Qualität aufweisen. Nach Angaben der Studierenden fehlen jedoch noch notwendige Softwarelizenzen für die CAD-Software „Allplan“; so wurden offenbar lediglich 22 Lizenzen beschafft, was für die Anzahl der Studierenden im dreistelligen Bereich zu wenig ist und dementsprechend regelmäßig zu Engpässen bei projektbezogenen Arbeiten mit diesem Programm führt.

3.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Für die beiden Studienprogramme „Facility Management“ wurde eine sog. *Gemeinsame Kommission* (GK) gebildet, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern aller relevanten Anspruchsgruppen der Beuth Hochschule und der HTW zusammensetzt: Sie umfasst dementsprechend Personen aus dem professoralen Bereich, aus dem wissenschaftlichen Mittelbau, aus Technik und Verwaltung sowie Studierende. Damit handelt es sich insofern um eine Besonderheit, als dass die Studiengänge über eine eigene Plattform verfügen, die im Verbund beider kooperierender Hochschulen getragen wird. Die GK findet sich meist drei bis viermal pro Semester zusammen. Im Bedarfsfall erfolgt dabei eine Einbeziehung externer Experten. Sitzungsprotokolle werden den entsprechenden Gremien beider Hochschulen zur Verfügung gestellt. Das Studienprogramm „Facility Management“ wird durch die GK gesteuert; alle wichtigen Beschlüsse werden gemeinsam und einvernehmlich getroffen. Den Vorsitz übernimmt alle zwei Jahre die jeweils andere Hochschule.

An beiden Hochschulen wurden jeweils Sonderbestimmungen erlassen, die für das gemeinsame Studienprogramm Ausnahmen genehmigen. Basis ist die *„Satzung zur gemeinsamen Durchführung des konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengangs Facility Management an der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (FHTW Berlin) und der Technischen Fachhochschule Berlin (TFH)“* vom 31. März 2004. Nach § 3 ist die GK mit weitreichenden Entscheidungsbefugnissen ausgestattet; lediglich die Änderung einschlägiger studiengangsspezifischer Ordnungsmaterialien benötigt die (formale) Zustimmung der entsprechenden Hochschulgremien. Die GK darf bspw. eigene Berufungskommissionen einrichten, womit eine fachspezifische Wiederbesetzung im Sinne der Studienprogramme sichergestellt ist.

Die Studienprogramme verfügen über einen eigenen Webauftritt (www.fm-studium.de) und finden zusätzlich jeweils Berücksichtigung auf den hochschulspezifischen Informationsseiten. Die Ansprechpersonen für die Studierenden zwecks Studienorganisation sind transparent benannt.

Studierende sind nicht nur in der GK vertreten, sondern ebenso fest vorgesehene Mitglieder der anderen relevanten Gremien beider Hochschulen, so dass die Möglichkeit zu ausreichender studentischer Beteiligung sichergestellt ist.

Aus dem Kreis der hauptamtlich in den beiden Studiengängen lehrenden Professorinnen und Professoren wurde an jeweils jeder Hochschule eine Ansprechperson bestimmt, die für studentische Fragen zu Auslandsstudium und/oder Praxissemester zuständig ist. Eine Beratung zur Vorbereitung auf ein Auslandsstudium und zum Abschluss eines entsprechenden Learning Agreements erhalten die Studierenden auch im Akademischen Auslandsamt der Beuth Hochschule bzw. des International Office der HTW Berlin.

Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperationen zeigen sich auch weiterhin als für die Zielerfüllung der Studiengänge geeignet. Die zwischen den beteiligten Hochschulen bestehenden Kooperationen erweisen sich dabei als ebenso belastbar wie gut eingespielt und funktionierend; sie bieten damit eine gute Basis für die Durchführung des Studienbetriebs.

3.2.2 Kooperationen

Die HTW und die Beuth Hochschule führen die Studiengänge gemeinsam durch. Auch im Zuge der hier durchgeführten dritten Akkreditierung zeigt sich, dass diese Zusammenarbeit – sowohl von rechtlicher als auch organisatorischer Seite aus – auf einer soliden Grundlage steht; in den vor Ort geführten Gesprächen mit den Studierenden wurde deutlich, dass diesbezüglich eine hohe Zufriedenheit herrscht.

Das nun explizit eingerichtete Mobilitätsfenster im Bachelorstudiengang bietet interessierten Studierenden die entsprechenden Rahmenbedingungen, um ein Semester im Ausland zu absolvieren; Kooperationsvereinbarungen mit der Hogeschool Rotterdam, der Avans Hogeschool Breda, der Fachhochschule Kufstein Tirol sowie der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) werden hierfür genutzt. Für den Masterstudiengang liegt zudem eine neue Kooperation mit der Technischen Universität in Tallin (TTU) vor.

Es besteht außerdem eine Vielzahl an Kooperationen mit der beruflichen Praxis. Zum einen weisen die Lehrbeauftragten eine Fülle an Kooperationsprojekten aus: Diese sind oftmals im Rahmen einer Bachelor- bzw. Masterarbeit entstanden und zeigen die enge Verflechtung des Studiengangs mit der beruflichen Praxis auf. Des Weiteren wird einmal jährlich eine Fachkonferenz in Berlin organisiert (<http://www.fm-kolloquium.de>): Für die Planung, Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung dieses FM Kolloquiums sind die Studierenden des Studiengangs verantwortlich. Ermöglicht wird dies durch die fachliche Führung und Projektsteuerung der BAUAKADEMIE sowie die Unterstützung des Berufsverbandes für Facility und Real Estate Manager *RealFM*.

Forschungsschwerpunkte, die unmittelbar auf die Lehrinhalte einwirken, ergeben sich durch das 2008 an der Beuth Hochschule gegründete *Kompetenzzentrum für Bau-, Immobilien- und Facility Management* (BIF) sowie des im Jahr 2008 an der HTW eingerichteten Kompetenzfeldes *Informationsmanagement im FM* und des seit 2009 bestehenden *Competence Center Prozess Management Real Estate* (CC PRME); seit 2005 ergänzt durch das *Kompetenzzentrum Building Information Modeling* (BIM). Aus Sicht der Gutachtergruppe sollten dabei die Forschungsschwerpunkte der an den Studiengängen beteiligten Professuren stärker mit den spezifischen Lehrinhalten der beiden Studienprogramme verknüpft werden.

3.3. Transparenz und Dokumentation

Die relevanten studienorganisatorischen Dokumente (Durchführungssatzung, Auswahlordnung für Bachelorstudiengänge, Studien- und Prüfungsordnung, Modulhandbücher etc.) liegen vor und

sind veröffentlicht; damit sind die Studienanforderungen für alle Zielgruppen transparent dargestellt. Für alle diejenigen, die an der ganzheitlichen Betrachtung des Betriebes von Gebäuden sowie der Erbringung der zugehörigen Serviceleistungen interessiert sind, werden die Studienanforderungen klar und deutlich in den Informationsangeboten zum Studiengang dargestellt. Alle Abschlussdokumente werden jeweils sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache ausgefertigt. Allerdings müssen noch statistische Daten gemäß aktuellem ECTS User's Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses zusätzlich zur Abschlussnote ausgewiesen werden.

Von beiden Hochschulen wird eine Vielzahl an Informations- und Beratungsangeboten für Studieninteressierte und Studierende bereitgestellt. Die studiengangseigene Homepage bündelt Informationen zu den Studiengängen und verweist auch auf die entsprechenden Hochschulseiten. Ebenso werden durch die Allgemeine Studienberatung der HTW Informationsblätter zu den Studiengängen bereitgestellt. Für die individuelle Unterstützung und Beratung der Studierenden steht neben den bereits genannten allgemeinen Information- und Beratungsangeboten die Studienfachberatung des Studiengangs durch Professorinnen und Professoren offen. Sowohl HTW als auch Beuth Hochschule bieten für die Studierenden insbesondere zu Beginn des Studiums Unterstützung in Form von Brücken- und Vorkursen, Tutorien und Crashkursen an.

Nicht nur aufgrund der vorgelegten Unterlagen, sondern auch in den vor Ort geführten Gesprächen wurde deutlich, dass eine individuelle und angemessene Unterstützung sowie Beratung von Studieninteressierten und Studierenden erfolgt.

3.4. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Gleichstellung ist neben Lehre und Forschung eine der Aufgaben der gesamten HTW: Chancengleichheit und Gender Mainstreaming gehören als Führungsaufgabe zum Geschäftsbereich des Präsidenten. Gleichstellung und Vielfalt bzw. Diversity sind fester Bestandteil der strategischen Überlegungen zur weiteren Entwicklung der HTW (Hochschulentwicklungsplanung, Leistungsbericht, Strukturplanung). Gesetzlich (Berliner Hochschulgesetz, Landesgleichstellungsgesetz) und in der Hochschulsatzung verankert, existiert an der HTW seit Gründung der Hochschule im Jahr 1991 eine hauptberufliche zentrale Frauenbeauftragte mit zwei Stellvertreterinnen. In den dezentralen Bereichen unterstützen acht weitere Frauenbeauftragte mit ihren sieben Stellvertreterinnen die Hochschule bei der Umsetzung des Gleichstellungsauftrags. Im Dezember 2013 wurde das Zentralreferat VI „Frauenförderung & Gleichstellung“ unter der Leitung der hauptberuflichen Frauenbeauftragten eingerichtet, um die Gleichstellungsaktivitäten zu bündeln. Diesem Referat sind das Familienbüro (eine Leitungsstelle) sowie vier weitere Projektstellen (mehr MINT-Studentinnen, Ökonominnennetzwerk efas, Gender in die Lehre, Promotionsförderung für FH-Absolventinnen) zugeordnet.

Auch im Leitbild der Beuth Hochschule heißt es: „Der „Bildungsauftrag“ vereint alle Mitglieder der Hochschule und ist identitätsstiftender Anspruch. Mit Kollegialität und der Bereitschaft zu

fairem, konstruktiven „Miteinander“ sind die Herausforderungen in Studium und Lehre, in Forschung, Dienstleistung und Verwaltung zu meistern. Die Gleichstellung der Geschlechter durch die Förderung der „Chancengleichheit“ für Frauen ist im Selbstverständnis der Beuth Hochschule Auftrag, gemeinschaftliches Ziel und Verpflichtung. Die Beuth Hochschule und ihre Einrichtungen stehen für „Offenheit und Toleranz“ gegenüber allen Menschen. In diesem Sinne begreift es die Hochschule als eine vorrangige Verpflichtung, gesellschaftliche Schranken zu überbrücken, Vorurteile abzubauen sowie den „Dialog“ zwischen den Kulturen zu fördern. Bei der Beuth Hochschule wurde das „Gender- und Technik-Zentrum (GuTZ)“ eingerichtet. Vom GuTZ wird insbesondere das Ziel der Hochschulleitung unterstützt, gender- und diversityrelevante Maßnahmen und Ansätze auf allen Ebenen der Hochschule zu verankern und umzusetzen.

Beide Hochschulen bieten Studierenden und allen anderen Hochschulangehörigen Plätze in Kindertagesstätten an. Studierende mit Kindern erhalten von beiden Hochschulen umfassend Unterstützungsangebote (so stehen etwa Familienzimmer bereit, es erfolgen umfassende Beratungen, Urlaubssemester, Teilzeitregelungen, bevorzugte Kursbelegungen und alternative Prüfungsleistungen können in Anspruch genommen werden – ebenso wie das sog. Tandem-Projekt usw.), um die Chancengleichheit studierender Eltern herzustellen; ebenso werden Schwangere und Studierende mit pflegebedürftigen Angehörigen unterstützt.

Aus Sicht der Gutachtergruppe wird der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit ausreichend Rechnung getragen: Es sind keine Defizite erkennbar; Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit sowie zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden ausreichend umgesetzt. Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung sind in den Studien- und Prüfungsordnungen getroffen.

3.5. Fazit

Die erforderlichen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen sind nach Ansicht der Gutachtergruppe gegeben und ermöglichen eine konsequente sowie zielgerichtete Umsetzung der Studiengangskonzepte; die Ressourcen (Personal, Sachmittel, Ausstattung) zur Zielerreichung werden dabei sinnvoll eingesetzt. Entscheidungsprozesse sind transparent und angemessen im Hinblick auf Konzept und Zielerreichung; sie ermöglichen stets eine ausreichende studentische Beteiligung. Den Studierenden stehen umfangreiche fachliche und überfachliche Beratungsangebote offen. Es werden Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit sowie zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen umgesetzt. Bei der Organisation von Auslandsaufenthalten werden die Studierenden unterstützt. Besonders hervorzuheben ist, dass bei all diesen Punkten beide Hochschulen gut und routiniert ineinandergreifen, um das gemeinsame Studienangebot zu ermöglichen.

4. Qualitätsmanagement

4.1. Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

An beiden involvierten Hochschulen bestehen klare organisatorische Regelungen für die Durchführung und Führung des Qualitätsmanagements:

An der Beuth Hochschule liegt die Verantwortung bei der/dem Vizepräsidenten/in für Forschung und Hochschulprozesse. Mit entsprechenden Arbeitsgruppen wird hier insbesondere an der Prozessdokumentation gearbeitet. Weiterhin besteht ein QM-Konzept, das alle Beteiligten einbindet. Im Rahmen der Zielvereinbarungen zwischen Präsidium und Fachbereichen werden die QM-Ziele und Konzepte umgesetzt. Für jeden Studiengang existiert ein jährlicher QM-Report, der die Ergebnisse der Befragungen, Evaluationen und Statistiken enthält.

An der HTW Berlin wird das Qualitätsmanagement durch die Ordnung „*Grundsätze für die Qualitätssicherung in Studium und Lehre an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin*“ geregelt. Die Aufgaben der Hochschulleitung liegen in der Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements und in der Qualitätssicherung der Prozesse. Verantwortlich für die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen sind die Fachbereiche. Die Verantwortung auf Studiengangsebene liegt bei den Studiengangssprecherinnen und -sprechern. Beim akademischen Senat ist eine Kommission für Evaluation eingerichtet, die diesen bei der Weiterentwicklung und hochschulweiten Koordination berät. Bei der Hochschulleitung ist eine Zentralreferat Hochschulentwicklung und Qualitätsmanagement eingerichtet, das als Service und Beratungsstelle in allen Angelegenheiten des Qualitätsmanagements dient.

Die Prozessschritte sind an beiden Hochschulen klar definiert, die verantwortlichen Akteure sind deutlich benannt und die notwendigen Schritte transparent und öffentlich dargestellt.

Die studentischen Daten werden erfasst, mit den Befragungen verknüpft dargestellt und kommuniziert. Eine Auswertung erfolgt auf der Ebenen der Fachbereiche. Die Auswertung erfolgt in den unterschiedlichen Gremien und Kommissionen, die an der Durchführung und Überwachung des Qualitätsmanagements involviert sind.

Es werde adäquate Evaluationen durchgeführt. Dies betrifft regelmäßige Evaluationen der Module bzw. Lehrveranstaltungen. Innerhalb von sieben Semestern werden alle Module evaluiert. Im Rahmen der Evaluierung wird auch der studentische Workload erfasst. Dennoch empfiehlt die Gutachtergruppe eine engmaschigere Überprüfung des studentischen Workloads im Rahmen der Evaluierung von Lehrveranstaltungen; dieser sollte intensiver überwacht (und ggf. entsprechend angepasst) werden.

Die Auswertung der Evaluation werden den betreffenden Lehrenden, der Studiengangsleitung und der Fachbereichsleitung zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus finden Bewerberbefragungen, Erstsemesterbefragungen, Absolventenbefragungen und Studiengangsevaluationen statt.

Bei Bedarf können Studierende Evaluationen beantragen. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen sollten jedoch noch systematischer an die Studierenden rückgekoppelt werden.

Beide Hochschulen arbeiten im *Arbeitskreis Evaluation und Qualitätssicherung der Berliner und Brandenburger Hochschulen* mit; in diesem Rahmen erfolgen sowohl ein Erfahrungsaustausch als auch eine Präsentation von Best-Practice-Modellen.

4.2. Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Entsprechende Mechanismen zur Überprüfung und Anpassung der Studiengänge sind eingerichtet und funktionieren: Es gibt ein mehrstufiges Verfahren auf den Ebenen Modulevaluation und Studiengangsevaluation, um erforderlichen Anpassungen und Weiterentwicklungen vorzunehmen. Es besteht ein mehrstufiger Qualitätsregelkreis.

Die Ergebnisse von Befragungen werden angemessen reflektiert und kommuniziert. Dies geschieht auf den unterschiedlichen Ebenen der entsprechenden Kommissionen und Gremien auch unter Beteiligung der studentischen Vertreter, die diese Bewertungen in die Studierendenschaft transportieren: Mit dem etablierten System der Semestersprecher werden die Voraussetzungen geschaffen, alle Studierenden erreichen zu können. Zusätzlich sind in bestimmten Abständen sämtliche Studierenden eingeladen, als Gäste an den Sitzungen der GK teilzunehmen.

Aus Sicht der Gutachtergruppe sollte der studentische Workload im Rahmen der Evaluierung von Lehrveranstaltungen engmaschiger überprüft und intensiver überwacht (und ggf. entsprechend angepasst) werden. Auch sollten die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen noch systematischer an die Studierenden rückgekoppelt werden.

4.3. Fazit

Die Ziele beider Studienprogramme werden mehrstufig überprüft. Einerseits erfolgt dies durch die Evaluierung der Module und des jeweiligen Studienganges mittels Befragungen der Studierenden sowie der Absolventinnen und Absolventen. Als zweite Stufe der Überprüfung dienen die Reakkreditierungen durch externe Gutachtergruppen. Die entsprechenden Optimierungsvorschläge werden durch Studiengangs- und Fachbereichsleitung umgesetzt.

Seit der letzten Reakkreditierung wurden Hinweise bezüglich des Qualitätsmanagements umgesetzt. Beide involvierte Hochschulen haben ihr Qualitätsmanagement weiterentwickelt und professionalisiert: Die HTW bspw. hat 2013 eine eigene Ordnung für die Qualitätssicherung der Lehre in Kraft gesetzt und in den folgenden Jahren angepasst; zudem hat sie den Prozess der Systemakkreditierung erfolgreich durchlaufen (Kooperationsstudiengänge werden jedoch weiterhin einer Programmakkreditierung unterzogen). Beide Hochschulen haben klare Verfahren und Verantwortlichkeiten für die Qualitätssicherung der Lehre umgesetzt. Dies führt zu klaren Verantwort-

lichkeiten und transparenten Prozessen. Dies wirkt sich positiv auf die Weiterentwicklung der Studiengänge aus, sowohl bezüglich der Aktualität der Lehre hinsichtlich der Weiterentwicklung der Fachgebiete als auch der Studierbarkeit und der didaktischen Qualität der Lehre.

5. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem: Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist nur teilweise **erfüllt**, weil für den Bachelorstudiengang „Facility Management“ (B.Sc.) a) Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der aktuellen Auslegung der Lissabon Konvention formuliert werden müssen und b) Anerkennungsregeln von außerhochschulisch erbrachten Leistungen festgelegt werden müssen.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplangestaltung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben

im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist nur **teilweise erfüllt**, weil in beiden Studienprogrammen a) die Modulbeschreibungen hinsichtlich der Inhalte, Qualifikationsziele und Kompetenzen geschärft werden müssen und b) zusätzlich zur Abschlussnote statistische Daten gemäß aktuellem ECTS User's Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden müssen.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen weiterbildenden / berufsbegleitenden / dualen / lehrerbildenden Studiengang/ Teilzeitstudiengang / Intensivstudiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

Das Kriterium ist **nicht zutreffend**.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

6. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung der Studiengänge „Facility Management“ (B.Sc./M.Sc.) mit Auflagen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen**:

6.1. Allgemeine Auflagen

1. Die Modulbeschreibungen müssen hinsichtlich der Inhalte, Qualifikationsziele und Kompetenzen geschärft werden.
2. Zusätzlich zur Abschlussnote müssen statistische Daten gemäß aktuellem ECTS Users' Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.

6.2. Auflagen im Studiengang „Facility Management“ (B.Sc.)

1. Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.
2. Die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen muss entsprechend den Vorgaben der Kultusministerkonferenz geregelt werden (Beschlüsse zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I und II), so dass gewährleistet wird, dass die Leistungen nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll, und dass höchstens 50 % des Hochschulstudiums ersetzt werden.

IV. Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschulen und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26. März 2018 folgende Beschlüsse:

Die Studiengänge werden mit folgenden allgemeinen und zusätzlichen Auflagen akkreditiert:

Allgemeine Auflagen

- **Die Modulbeschreibungen müssen hinsichtlich der Inhalte, Qualifikationsziele und Kompetenzen geschärft werden.**
- **Zusätzlich zur Abschlussnote müssen statistische Daten gemäß aktuellem ECTS Users' Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses regelhaft ausgewiesen werden.**

Allgemeine Empfehlungen

- Die Verzahnung der Module untereinander sollte in den Modulbeschreibungen deutlicher erkennbar werden.
- Die in den Studiengängen vermittelten Inhalte sollten stärker mit den Forschungsschwerpunkten der an den Studiengängen beteiligten Professuren verknüpft werden.
- Der studentische Workload sollte im Rahmen der Evaluierung von Lehrveranstaltungen engmaschiger überprüft und intensiver überwacht (und ggf. entsprechend angepasst) werden.
- Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen sollten noch systematischer an die Studierenden rückgekoppelt werden.

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Facility Management (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang „Facility Management“ (B.Sc.) wird mit folgenden zusätzlichen Auflagen akkreditiert:

- Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.
- Die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen muss entsprechend den Vorgaben der Kultusministerkonferenz geregelt werden (Beschlüsse zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I und II), so dass gewährleistet wird, dass die Leistungen nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll, und dass höchstens 50 % des Hochschulstudiums ersetzt werden.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2019.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Januar 2019 wird der Studiengang bis 30. September 2024 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. Mai 2018 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Das Thema Brandschutz sollte im Curriculum stärkere Berücksichtigung finden.

Facility Management (M.Sc.)

Der Masterstudiengang „Facility Management“ (M.Sc.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2019.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Januar 2019 wird der Studiengang bis 30. September 2024 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. Mai 2018 in der Geschäftsstelle einzureichen.

2. Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 25. März 2019 folgende Beschlüsse:

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Facility Management“ (B.Sc.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2024 verlängert.

Die Auflagen des Masterstudiengangs „Facility Management“ (M.Sc.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2024 verlängert.